

## **Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Im ersten Halbjahr 2023 werden wieder bundesweit Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Interessenten für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) / für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung **bis zum 10. Mai 2023** an das Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg.

Ein Bewerbungsformular kann auf der Homepage der Gemeinde unter [www.illerkirchberg.de](http://www.illerkirchberg.de) heruntergeladen werden.